

Versicherer geforderte Belege, *unter Umständen auch ein gerichtliches Schuldlosigkeitszeugnis, beizubringen; ferner Gegenstände, die nicht vom Feuer vernichtet wurden oder beim Brande abhanden gekommen sind, nicht als solche anzugeben.*

Auch diese Verpflichtung wird mit Eingehung des Vertrages übernommen und ist vom Standpunkte des Versicherers begreiflich; er könnte ja sonst keine Gewißheit über Vorhandensein und Umfang seiner Leistungen gewinnen. *Kommt der Versicherte seiner Obliegenheit nicht nach und erhält er auf diese Weise für manche in Verlust geratene Gegenstände keinen Ersatz, so hat er das der eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben. Gibt er Dinge als vom Feuer vernichtet oder beim Brande abhanden gekommen an, die es nicht sind, so wird er von Artikel 19 der AVVB mit Verlust seines Entschädigungsanspruches für diese Gegenstände bedroht. Ohne richterliche Entscheidung wird man ihn seines Rechtes nicht verlustig erklären dürfen, aus dem schon im voraus oft angeführten Grunde, daß es sich hier offenbar um eine Strafbestimmung handelt, die ohne richterlichen Spruch nicht Gewissenspflichten schafft. Aber auch ohne Richterspruch würde auf Grund der kommutativen Gerechtigkeit¹²⁾ Restitution gegeben sein hinsichtlich von Gegenständen oder Werten, die als gelegentlich des Brandes vernichtet oder als entwendet angegeben worden sind, ohne daß das zutrifft.*

(Schluß folgt im 1. Heft des Jahrganges 1935.)

Wieder Krieg von Volk zu Volk?

• Von Prof. Otto Schilling.

Bekannt ist die Losung, die unsere Kirche im Blick auf den Völkerfrieden ausgegeben hat: „Der Friede Christi im Reiche Christi.“ Viel zu wenig wurde und wird vielleicht jetzt noch auch zum Teil auf katholischer Seite die Tragweite und der ganze Ernst dieser Losung und Forderung beachtet und gewürdigt. Diese Losung besagt und bedeutet kurz und klar dasselbe, was die mit der christlichen Tradition vertrauten Vertreter der Sozialethik immer betont haben, daß nämlich ohne Rückkehr der Regierungen und der Völker zum Gottesgedanken und zum Christusglauben auf eine Verwirklichung

¹²⁾ Hier kommutative Gerechtigkeit, weil Betrug in dieser Art nicht bloß durch positives Gesetz, sondern naturrechtlich verboten ist.

der gewaltigen Idee des Völkerfriedens niemals zu hoffen und zu rechnen sein wird. Eindringlich hat deshalb die Kirche wiederholt gemahnt und verlangt, daß die Bestrebungen des Völkerbundes im Dienst des Friedens der Völker sich gründen müssen auf den Gottesgedanken. Ohne Gottes Segen wird das große Werk nicht gelingen. Wenn der Herr das Haus nicht baut, wenn sein Name verleugnet wird, wenn die Vertreter der Völker und der Staaten selbstherrlich ihre Ziele zu erreichen suchen, wenn nicht aufrichtige christliche Gesinnung die Herzen zurückführt zum Geist und Willen der Gerechtigkeit und der Liebe: alsdann wird ein Fehlschlag und Fiasko ohne gleichen die unvermeidliche Folge sein.

In der Tat. Bereits reifen die Früchte unchristlicher Gesinnung heran. Statt der Abrüstung Aufrüstung, statt zunehmenden Vertrauens wachsendes Mißtrauen, statt Versöhnlichkeit Haß und Feindschaft. Ja, selbst die Errungenschaften, die in langer und mühseliger Kulturarbeit, unter entscheidender Mitwirkung der Kirche und des christlichen Geistes, der Menschheit zuteil geworden sind, sollen, wie es scheint, mehr oder weniger rückgängig gemacht werden.

Leider sind das keine Übertreibungen. Droht doch die Gefahr, um nur dies zu erwähnen, daß der Grundsatz, wonach der Krieg nur von Staat zu Staat, von Heer zu Heer geführt wird, zu gelten aufhört und an dessen Stelle wieder der altheidnische Grundsatz tritt: der Krieg wird von Volk zu Volk geführt. Es soll also nicht mehr das humane Wort eines deutschen Herrschers gelten: „Mit Soldaten, nicht mit friedlichen Bürgern führe ich Krieg“, sondern auch der edler Denkende soll fortan, wie es den Anschein gewinnt, gezwungen sein, zur Stufe barbarischer Denk- und Handlungsweise zurückzukehren, gezwungen sein, Gasbomben und Brandbomben gegen friedliche Bürger, wehrlose Frauen und Kinder zu verwenden. Wenn die Berichte zuverlässig sind, besteht in einem Lande bereits das Gesetz, daß die am Luftschutz sich nicht beteiligenden Bürger mit Gefängnisstrafen bedroht werden. So weit sind wir also bereits im Vertrauen und in der Kultur vorangeschritten. Da somit die Gefahr der Rückkehr der Staaten zu barbarischer Theorie und Praxis offenbar bereits sehr nahe gerückt ist, soll im folgenden dieser Standpunkt gewürdigt werden, nachdem zunächst der bewundernswerten Bemühungen der Kirche um Milderung der Kriegssitten gedacht ist.

1. Wenn man die unermüdlichen und erfolgreichen Bemühungen der Kirche um Frieden und Milderung der Kriegssitten richtig würdigen will, hat man auszugehen von der Treuga Dei, von dem seitens der Kirche verkündeten und verwirklichten Gottesfrieden. Zunächst hat die Kirche den Versuch unternommen, den Handel gegen Raub und Kriegsgefahr zu schützen. Schon eine Urkunde von 998 zeugt von diesem Bemühen. Und ein Kanon des Konzils von Clermont im Jahre 1095 verordnet, daß die Kaufleute, die zur Messe kommen, auf den Gottesfrieden Anspruch haben, wer sie angreife, sei ein Feind des Gottesfriedens. Das Laterankonzil von 1139 verkündet einen ewigen Frieden zugunsten der Priester, der Mönche, der Reisenden, der Kaufleute und der Bauern, mögen sich diese auf dem Wege oder bei ihrem Geschäft befinden. In den Verhandlungen der kirchlichen Autorität, die zur Begründung der Treuga Dei führten, treten bereits die Grundsätze zutage, die sich dann mehr und mehr durchsetzten und das Völkerrecht umgestalteten. Wer nicht direkt in die militärische Aktion einbezogen und daran unmittelbar beteiligt war, mußte als außerhalb des Bereiches der Feindseligkeiten befindlich erachtet und behandelt werden, und analoge Grundsätze galten hinsichtlich des Eigentums. Nach den Bestimmungen eines französischen Provinzialkonzils von 1141 mußten die Kriegführenden nicht nur die heiligen Stätten und die geistlichen Personen, sondern auch die dienende Bevölkerung, die Kaufleute, die Handwerker, die gesamte friedliche Bevölkerung schonen, und desgleichen sollte deren Eigentum als unantastbar angesehen werden. Das Übel des Krieges war strikt auf die Ritter, ihre Kriegsleute, auf ihre Schlösser und Kriegswerkzeuge eingeschränkt und die Leute Gottes, die friedlich Arbeiten konnten in Ruhe leben.¹⁾

„Wenn die Güter, die Freiheit und das Leben aller heutzutage nicht mehr, wie unter der cäsaristischen Herrschaft des Heidentums, allen Zufällen des Krieges ausgesetzt sind, so verdanken wir dies den ernstlichen Bemühungen der Kirche. Auf die Kirche muß man den Ursprung des Grundsatzes zurückführen, der seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts aufgestellt wird, daß nämlich der Krieg eine Beziehung des Staates zum Staate und nicht eine Beziehung des einzelnen zum einzelnen sei.“²⁾

¹⁾ *Périn*, Christliche Politik, 1876, S. 709 ff.

²⁾ *Périn*, a. a. O., S. 710.

Und dieser gewaltige Kulturfortschritt, diese unvergleichliche Errungenschaft soll jetzt wieder neuheidnischem Barbarentum zum Opfer fallen. Warum? Weil liberalistisches, laizistisches Neuheidentum in kurzzeitigem Egoismus und in blinder Selbstherrlichkeit kein Opfer mehr bringen will und die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Liebe aus der Politik verbannt.

„Durch die Macht der Ereignisse findet Gott wieder seinen Platz in der Politik, aus der man ihn mit so vieler Anstrengung zu verbannen suchte; und er findet seinen Platz wieder durch die immer klarer werdende Notwendigkeit des Opfers, wenn anders den Gesellschaften Ordnung, Friede und Fortschritt gesichert werden soll.“³⁾ Leider ist dieses Wort Périns ein frommer Wunsch geblieben, aber wahr ist, daß es keinen Frieden gibt ohne Entsagung und Opfer, ohne den Geist der opferbereiten Liebe.

2. Nunmehr haben wir die Frage zu beantworten, wie die neuheidnische Auffassung zu beurteilen sei. Die Grundsätze, die vom christlichen Standpunkt aus für Krieg und Kriegführung gelten, hat im Sinn der Tradition Augustinus festgestellt, und Thomas von A. hat sie systematisch wissenschaftlich entwickelt.⁴⁾ Was die Kriegführung betrifft, so bezeichnet Augustinus als verwerflich die Begierde zu schädigen, die Grausamkeit der Bestrafung, einen unversöhnlichen Sinn, die Wildheit der Erhebung gegen den Sieger, die Herrschsucht und ähnliche Gesinnungen und Motive. Nach dem heiligen Augustinus und nach dem heiligen Thomas, der sich ganz an Augustinus anschließt, ist also jegliche verkehrte und gehässige Absicht und alle Maßlosigkeit zu verwerfen. Ja, Augustinus sagt, Bergpredigt und Naturrecht harmonisch vereinigend, kurz und schön, der Kriegführende müsse sein „bellando pacificus“, der im christlichen Sinne Kriegführende hat in der Hand das Schwert, im Herzen den Friedenswillen. Damit ist zum klaren Ausdruck gebracht, daß die Kriegführung strengstens das durch die Kriegsnotwendigkeit gegebene Maß einzuhalten hat, es dürfen keine unnötig harten Mittel und Maßnahmen in Anwendung kommen, und die in Anwendung gebrachten Mittel finden in der absoluten Notwendigkeit gleichzeitig Grund und Grenze. Alle und jede Grausamkeit ist verwehrt.

³⁾ Périn, Über den Reichtum, II, 1868, S. 527.

⁴⁾ Schilling, Die Staats- und Soziallehre des heiligen Augustinus, 1910; Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas v. A., 2. A., 1930.

Daß diesen traditionellen christlichen Auffassungen der Gedanke, den Luftbombenkrieg gegen Unschuldige, gegen friedliche Bürger, gegen wehrlose Frauen und arme Kinder anzuwenden, hohnspricht, braucht kaum konstatiert zu werden. Das Entsetzliche einer solchen Kriegsmethode tritt um so greller zu Tage, nachdem die Überzeugung, daß der Krieg nur von Staat zu Staat, von Militär zu Militär geführt werde, dank den unsäglichen Anstrengungen der Kirche und Gutgesinnter bei allen wirklichen Kulturvölkern zur Herrschaft gelangt war. Um sich der barbarischen Roheit dieses Kulturrückschrittes klar bewußt zu werden, ist es nicht erst nötig, die furchtbaren Wirkungen der Brandbomben und der Gasbomben auszumalen, zumal das in der Presse schon des öfteren geschehen ist.

Man kann nicht einwenden, das Verbot des Luftbombenkrieges, gerichtet gegen die friedliche Bevölkerung, und die Aufrechterhaltung des Grundsatzes, wonach der Krieg von Heer zu Heer geführt wird, seien Halbheiten, man müsse aufs Ganze gehen und den Krieg überhaupt verbieten. Auf dem Papier kann man das allerdings tun. Aber solange die bereits am Anfange erwähnte Voraussetzung nicht auch nur zu einem bescheidenen Teil erfüllt und verwirklicht ist, muß man leider über derartige fromme Wunschbilder der extremen Pazifisten zur Tagesordnung übergehen und die Wirklichkeit und die Wahrheit ins Auge fassen. Das war ja ein Hauptfehler mancher Pazifisten, auch auf christlicher Seite, daß sie so stürmisch, nicht immer gegen Andersdenkende der friedlichen Sprache der Liebe sich bedienend, gleich aufs Ganze gingen und vereinzelt sogar allen Ernstes verlangten, daß das Volk einfach dem ungerechten Angriff und Einfall des Feindes keinen Widerstand im aktiven Sinne leisten, sondern solchem Unrecht nur mit passivem Widerstand begegnen solle. So hofften diese Utopisten den Krieg aus der Welt schaffen zu können! Wir müssen, es bleibt nichts anderes übrig, mit den Tatsachen und den tatsächlichen Möglichkeiten rechnen, und deshalb müssen wir vorläufig noch an den vom heiligen Thomas aufgestellten Grundsätzen, an der von ihm vertretenen Kriegsethik festhalten. Und deshalb müssen wir zunächst unseren flammenden Protest gegen Versuche richten, den christlichen Grundsatz, wonach der Krieg nur von Staat zu Staat, nur von Heer zu Heer geführt wird, zu beseitigen und ihn durch den heidnisch barbarischen, wonach er von

Volk zu Volk geführt wird, zu verdrängen und zu ersetzen.

Einer Regierung, die mit einem solchen Gedanken auch nur spielte, sollte vom Weltgewissen das Kainszeichen aufgedrückt werden, eine Regierung, die einen solchen Gedanken ernstlich erwägt, wäre noch schlimmer als der erste Brudermörder, denn sie plant hundert- und tausendfachen Mord von friedlichen Bürgern, von wehrlosen Frauen und Kindern. Schon ein derartiger Plan schreit zum Himmel um Rache. Wehe dem Staate, der so weit abirrt vom ewigen Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe, und wehe der Menschheit, wenn sie nicht wie ein Mann diesem Rückfall in die Barbarei rechtzeitig entgegentritt. Freilich schiebt einer die Schuld auf den andern, in gegenseitigem Mißtrauen hält man den andern für fähig, daß er mit dem schrecklichen Beispiel vorangehen und den Gegner zu entsprechender Gegenwehr zwingen werde. Das ist das Proton Pseudos, der verbrecherische Zirkelschluß. Statt daß jeder Staat ehrlich und aufrichtig dem andern die Hand zum Frieden und zur Versöhnung bietet, wie das erst jüngst wieder Deutschland versucht hat, statt dessen starrt alles ringsum in Waffen und, was noch schlimmer ist, verbohrt man sich in blindes Mißtrauen. Wenn die Entwicklung so weiter geht, unterstützt von Freimaurern und von Christusfeinden, dann bedeutet das den Untergang der europäischen Kultur.

Wann und inwiefern fallen die philosophischen Schriften unter das kirchliche Bücherverbot?

Von Prof. Dr theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor i. R.

Es ist begreiflich, daß die kirchliche Oberbehörde in ihrer Hirtensorge um die Unversehrtheit des heiligen Glaubens und der guten Sitten stets ein besonders wachsameres Auge auf die *philosophischen* Schriften der einzelnen Kulturvölker gehabt hat, weil sich in diesen Geisteserzeugnissen die *Grundlagen einer Weltanschauung* am deutlichsten offenbaren, die dann gegebenenfalls ihrer göttlichen Lehre klar oder versteckt feindselig gegenübersteht. So enthält denn — obwohl nur Werke ab 1600 verzeichnet werden — der amtliche römische Index noch heute eine stattliche Menge von Titeln philosophischer Arbeiten, die teils in lateinischer, teils in deutscher,